

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



59. Jahrgang

15. Ausgabe

1. August 2023

Neuer Amtsvorsteher für das Amt Dänischenhagen gewählt



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

seit dem 03.07.2023 bin ich als Bürgermeister der Gemeinde Strande durch den jetzigen Amtsausschuss für die nächsten fünf Jahre zum neuen ehrenamtlichen Amtsvorsteher des Amtes Dänischenhagen gewählt worden.

Wir können uns in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande sehr glücklich schätzen, ein eigenes Amt in unserer unmittelbaren Nähe zu haben. So sind für

unsere Anliegen und Probleme kurze Wege garantiert und eine schnelle persönliche Bearbeitung möglich. Dieses bürgernahe Angebot in der Region soll unbedingt erhalten werden. Leider werden die an ein Amt gestellten Aufgaben und Anforderungen immer umfangreicher. Daher werden wir im Amtsausschuss in den folgenden Monaten alle Abläufe innerhalb des Amtes überprüfen und gegebenenfalls so anpassen, dass unser Amt auch in den nächsten Jahren zukunftsfähig aufgestellt ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir es gemeinsam schaffen, Arbeitsabläufe in der Verwaltung noch effektiver und effizienter zu gestalten. Mir liegt der persönliche Kontakt zu Ihnen sehr am Herzen und daher fordere ich Sie auf: Kommen Sie auf mich zu, wenn Sie Verbesserungsvorschläge für unser Amt haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Sönke-Peter Paulsen aus Schwedeneck bedanken, der die letzten zehn Jahre das Amt Dänischenhagen sicher durch wirklich schwierige Zeiten (Flüchtlingskrise, Corona-Pandemie) geführt hat. Für sein ehrenamtliches Engagement gebührt ihm Respekt und Anerkennung!

Herzlichen Gruß

Dr. Holger Klink
-Amtsvorsteher-

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 3. August, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 15. August 2023

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 21 Kirchen, Vereine und Verbände
- 25 Anzeigen

SEPA-Lastschriftmandat / EPA Direct Debit Mandate

Steuernummer/ Kassenzeichen (s. letzter Steuerbescheid): _____ / _____	
<input type="checkbox"/> Grundstücksabgaben (<u>Grundsteuer A, Grundsteuer B, Niederschlagswassergebühr, Schmutzwassergebühr</u>) für folgendes Grundstück: _____	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Klärschlammabfuhr
Name des Zahlungsempfängers / Creditor name: Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung-	
<u>Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address</u> Straße und Hausnummer / Street name and number: Sturenhagener Weg 14	
Postleitzahl und Ort / Postal code and city: 24229 Dänischenhagen	Land / Country: DE
Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier: DE76ZZZ00000412597	
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by creditor): wird gesondert mitgeteilt	
<p>Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).</p> <p>As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.</p>	
Zahlungsart/ Type of payment:	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung / One-off payment	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:	
<u>Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address</u> Straße und Hausnummer / Street name and number:	
Postleitzahl und Ort / Postal code and city:	Land / Country:
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters): DE	
BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):	
Ort / Location:	Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:	



Allgemeine öffentliche Erinnerung an die Zahlung der gemeindlichen Steuern und Abgaben

Alle Abgabepflichtigen werden daran erinnert, dass am

15. August 2023

folgende Steuern und Abgaben für das III. Quartal 2023 zu zahlen sind:

1. Grundsteuern A und B
2. Hundesteuer
3. Niederschlagswassergebühr
4. Schmutzwassergebühr
5. Gewerbesteuvorauszahlung
6. Zweitwohnungssteuvorauszahlung (Noer, Schwedeneck und Strande)

Alle Zahlungspflichtigen werden aufgefordert, die festgesetzten Beträge zum angegebenen Fälligkeitstermin auf eines der beiden Konten der Amtskasse Dänischenhagen bei folgenden Bankinstituten zu überweisen:

Förde Sparkasse:

Kontonummer: 801 837

BLZ: 210 501 70

IBAN: DE77 2105 0170 0000 8018 37

BIC: NOLADE21KIE

Eckernförder Bank:

Kontonummer: 691 909 00

BLZ: 210 920 23

IBAN: DE44 2109 2023 0069 1909 00

BIC: GENODEF1EFO

Bitte beachten Sie, dass für die korrekte Zuordnung der Zahlungen die Angabe der vollständigen Steuernummer bzw. des vollständigen Kassenzzeichens unbedingt erforderlich ist. Diese/s finden Sie auf dem jeweiligen Steuerbescheid des Steueramtes oben im grauen Kästchen.

Die Amtskasse weist darauf hin, dass Beträge, die nicht innerhalb einer Woche nach Fälligkeitstermin gezahlt wurden, im Vollstreckungsverfahren eingezogen werden können.

Wer für die Zukunft Kosten (z.B. Mahnkosten) vermeiden möchte und bisher noch keine Einzugsermächtigung erteilt hat, kann dem Steueramt die anliegende **SEPA-Einzugsermächtigung** erteilen. Auch hier sind die **Angabe der vollständigen Steuernummer bzw. des vollständigen Kassenzzeichens** und eine **Übersendung im Original** (also per Post, persönliche Abgabe oder über den Briefkasten des Amtes) zwingend erforderlich.

Dänischenhagen, den 01. August 2023

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
als Vollstreckungsbehörde

Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher und Bürgermeister/in:

Amt/ Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Dr. Klink	Im Rahmen der Sprechstunde der Gemeinde Strande (siehe unten) unter: <u>oder</u> nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 49 / 914 49 92 0 43 49 / 809-0
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Kühl	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	01 72 / 98 67 207
Noer Frau Bürgermeisterin Mues	Telefonisch erreichbar unter:	0 43 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
Schwedeneck Herr Bürgermeister Jonas	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 08 / 13 43
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr (Büro beim Bauhof Strande)	0 43 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter ☎ 0 43 49/809-0.

Rentenberatung im Rathaus Altenholz – nur mit Termin!

Einmal im Monat ist der Versichertenberater Karl-Heinz Brix in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 19, in Altenholz erreichbar. Er ist behilflich bei Rentenanträgen aller Art sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

Nächster Termin: Dienstag, 08. August 2023

Es sind weiterhin feste zeitliche Termine mit dem Versichertenberater zu vereinbaren. Bei diesem Telefonat wird auch besprochen, welche Unterlagen für Renten mit einem zeitnahen Beginn erforderlich sind.

Karl-Heinz Brix
Telefon privat: 04346 / 600624
E-Mail: Karl-Heinz.Brix@t-online.de

Zweckverband Bauhof

In öffentlicher Sitzung tagt die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Bauhof am

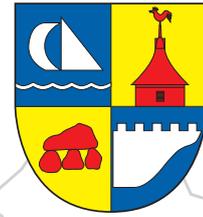
**Donnerstag, den 03. August 2023,
um 17:30 Uhr,**

an der Betriebsstätte des ZV Bauhof Altenholz-Dänischenhagen, Teichkoppel 74, 24161 Altenholz.

Die Tagesordnung finden Sie in Kürze auf der Homepage des Zweckverbandes Bauhof unter <http://zvbauhofad.de> und im Ratsinformationssystem der Gemeinde Altenholz unter <https://altenholz.more-rubin1.de/>.

Ausbildungsplätze ab dem 1. August 2024

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung



Das Amt Dänischenhagen (4 Gemeinden mit rund 9.000 Einwohnern) stellt zum 01. August 2024 zwei Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung – ein.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und wird im dualen System durchgeführt. Die berufspraktische Ausbildung findet in der Amtsverwaltung Dänischenhagen statt, die fachtheoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule und an der Verwaltungsakademie Bordesholm.

Während der Ausbildung durchlaufen Sie alle Abteilungen des Hauses.

Sie haben:

- mindestens einen guten allgemeinbildenden Schulabschluss, sind
 - aufgeschlossen und teamfähig,
 - motiviert und
 - zuverlässig
- zeichnen sich durch Verantwortungsbewusstsein aus und haben
 - Freude am Umgang mit Menschen?

Dann bewerben Sie sich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse u.a.) richten Sie bitte bis zum **06. August 2023** entweder per E-Mail ausschließlich an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Ausbildungsplatz“ an das

**Amt Dänischenhagen
-Der Amtsvorsteher-
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen**

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Bei der Gemeinde Schwedeneck ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen:

Betreuer*in in der Betreuten Grundschule in Surendorf (m/w/d)

Es handelt sich um eine zunächst bis zum 31.10.2023 befristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 9,03 Stunden im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (sog. Minijob).

Die Arbeitszeiten liegen in der Zeit montags bis freitags zwischen 11.30 Uhr und maximal 15.30 Uhr und werden von der Leitung der Betreuten Grundschule festgelegt.

Erwartet werden:

- Freude am Umgang mit Kindern
 - Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Berufsfeld
- Team- und Konfliktfähigkeit
- die Bereitschaft, die Arbeitszeiten bei Bedarf an sich verändernde Betreuungszeiten anzupassen

Geboten wird:

- ein Arbeitsplatz in einem motivierten Team mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:
 - Hausaufgabenhilfe
 - Beaufsichtigung der Kinder während der Spielphasen auch auf dem Außen- gelände
 - Durchführung und Planung von Aktivitäten mit den Kindern (z.B. Bastelarbeiten)
 - Durchführung und Beaufsichtigung der Mittagsverpflegung
 - Vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium und dem pädagogischen Personal

Der Erholungsurlaub liegt in den schleswig-holsteinischen Ferienzeiten. Arbeitsfreie Ferienzeiten, die nicht mit Urlaub abgedeckt werden, sind in den Schulwochen entsprechend vor- bzw. nachzuarbeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen entweder per E-Mail ausschließlich an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Betreute Grundschule**“ an das

Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Schettler (04349/809-403) gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Schwedeneck sucht zum 01. September 2023 eine

Küchenhilfe (m/w/d) für die betreute Grundschule in Surendorf.

Es handelt sich um eine **unbefristete** Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 7,5 Stunden im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (sog. Minijob). Das Entgelt beträgt gem. Mindestlohngesetz 12,— € je Zeitstunde.

Die Arbeitszeiten liegen in der Zeit montags bis freitags zwischen 11.30 Uhr und ca. 13.30 Uhr.

Zu den Aufgaben gehören die Vor- und Nachbereitung der Küche zur Mittagsverpflegung, Essensausgabe sowie die Unterstützung gemäß den Vorgaben der Hygieneverordnung.

Der Erholungsurlaub liegt in den schleswig-holsteinischen Ferienzeiten. Arbeitsfreie Ferienzeiten, die nicht mit Urlaub abgedeckt werden, sind in den Schulwochen entsprechend vor- bzw. nachzuarbeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 09.08.2023** entweder per E-Mail ausschließlich an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Betreute Grundschule**“ an das

Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Frau Ihrens (04308-187621 zwischen 11.30 Uhr und 15 Uhr) oder Frau Schettler (04349/809-403) gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 10. Juli 2023
Feldstraße 234

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 26. März 2014, BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/274 SH/1 wurde ein Gebiet in den

Gemeinden Schwedeneck und Strande,
Kreis Rendsburg-Eckernförde, Land Schleswig – Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Schwedeneck MFuEST erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -
Feldstraße 234
24106 Kiel

ingelegt werden.

Im Auftrag


Pahlenkemper

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 06. April 2023
Feldstraße 234

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 03. September 2012, BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/264 SH/1 wurde ein Gebiet in der Gemeinde

Schwedeneck,
Kreis Rendsburg-Eckernförde, Land Schleswig - Holstein,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Schwedeneck** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -
Feldstraße 234
24106 Kiel

ingelegt werden.

Im Auftrag


Pahlenkemper

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 10. Juli 2023
Feldstraße 234

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 26. März 2014, BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/275 SH/1 wurde ein Gebiet in den

Gemeinden Schwedeneck und Strande,
Kreis Rendsburg-Eckernförde, Land Schleswig – Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Schwedeneck UHF/VHF erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
– Schutzbereichbehörde –
Feldstraße 234
24106 Kiel

ingelegt werden.

Im Auftrag


Pahlenkemper

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.

Auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten und als Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027 kofinanziert aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein
(www.schleswig-holstein.de/eu-sh oder www.schleswig-holstein.de/esf):

Individuelle Beratung für Frauen rund um berufliche Neuorientierung



Ihre Themen sind unser Anliegen:

Beruflicher Wiedereinstieg
Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf
Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen
Ausbildung in Teilzeit
Bewerbungsstrategien
Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten
Berufliche Neuorientierung und Profilerstellung

Wo: Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Wann: immer am zweiten Montag im Monat:

**14.08., 11.09.,
09.10., 13.11. und 11.12.2023**

jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr

Die Beratung ist kostenfrei und neutral.



Telefonische Information und Anmeldung:

Telefon-Nr.: 04331 / 9 43 91 05
Email: fub@diakonie-altholstein.de
Internet: www.diakonie-altholstein.de/de/frau-beruf

Gemeindevertretung 2023 - 2028



1. Sitzung am 12.06.2023 der am 14.05.2023 gewählten Gemeindevertretung

a) Bürgermeisterin/ b) Stellvertreter	Gemeindevertreter
a) Sabine Mues, Lindhöft, CDU b) 1. Stellv.: Ulrich Klostermeier, Noer, SPD 2. Stellv.: Henrik Waschull, Noer, CDU	Guido Nickel, Lindhöft, CDU Gesine Rades, Lindhöft, CDU Rob Rijkaart, Lindhöft, CDU Henrik Waschull, Noer, CDU Annegret Weidler, Noer, CDU - Fraktion Jan-Heiko Münster, Lindhöft, SPD - Fraktion Stefan Polte, Lindhöft, SPD - Fraktion Luca Sophie Wedekind, Noer, SPD - Fraktion Kateryna Zarev, Noer, SPD - Fraktion

Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion: Henrik Waschull
stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion: Annegret Weidler
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion: Ulrich Klostermeier
Stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion: Jan-Heiko Münster

2. *Wahlprüfungsausschuss:* Rob Rijkaart, Stefan Polte
3. *Ausschüsse, mit 5 Personen besetzt, und Wahl der Ausschussvorsitzenden:*

Ausschüsse		Vors. / Stellvert. Vors.	GV	Bürgerl. Mitglied
Finanzausschuss	SPD CDU	Ulrich Klostermeier Gesine Rades	Jan-Heiko Münster Henrik Waschull	Anika Mau-Tanck
A. für Bauen und Umwelt	CDU SPD	Guido Nickel Stefan Polte	Rob Rijkaart	Stephanie Schade Susanne Zapel
A. für Jugend, Sport u. Soziales	CDU SPD	Annegret Weidler Luca Sophie Wedekind	Rob Rijkaart Kateryna Zarev	Jessica Nickel

4. Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Vertreter	CDU	SPD
Finanzausschuss	Guido Nickel	Kateryna Zarev
Bauen und Umwelt	Henrik Waschull	Jan-Heiko Münster
Jugend, Sport und Soziales	Henrik Waschull	Jan-Heiko Münster

5. weitere Gremien

Gremium	Mitglied	Stellvertreter(in)
Amtsausschuss	Sabine Mues	Ulrich Klostermeier
Beirat der kommunalen Kindertagesstätte Osdorf	Sabine Mues Annegret Weidler	Stellv. BgM Kateryna Zarev
Kuratorium der kommunalen Kindertagesstätte Osdorf	Annegret Weidler Kateryna Zarev	Anika Mau-Tanck Luca Sophie Wedekind
Beirat der ev. luth. Kindertagesstätte Osdorf	Anika Mau-Tanck	Luca Sophie Wedekind
Kuratorium der ev. Luth. Kindertagesstätte Osdorf	Sabine Mues	Stellv. BgM
Kindergartenausschuss Krusendorf	Henrik Waschull	Stefan Polte
Kuratorium der ev. luth. Kindertagesstätte Krusendorf	Henrik Waschull	Ulrich Klostermeier
Schulverband Osdorf – Felm – Noer	Sabine Mues Anika Mau-Tanck Ulrich Klostermeier	Stellv. BgM Gesine Rades Luca Sophie Wedekind
Kuratorium Friedhof Osdorf/Noer	Henrik Waschull	Jan-Heiko Münster
Kuratorium Friedhof Krusendorf	Stefan Polte	Gesine Rades

Bekanntmachung des Amtes Dänischenhagen

Beschluss der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Noer für das Gebiet südlich Bäderstraße (L285), westlich Bebauung „Möhlenberg“ sowie nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen (Ortschaft Lindhöft)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer hat in der Sitzung am 27.03.2023 die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Noer für das Gebiet südlich Bäderstraße (L285), westlich Bebauung „Möhlenberg“ sowie nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen (Ortschaft Lindhöft), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 tritt mit Beginn des **02.08.2023** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter der Adresse www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig Holstein zugänglich.

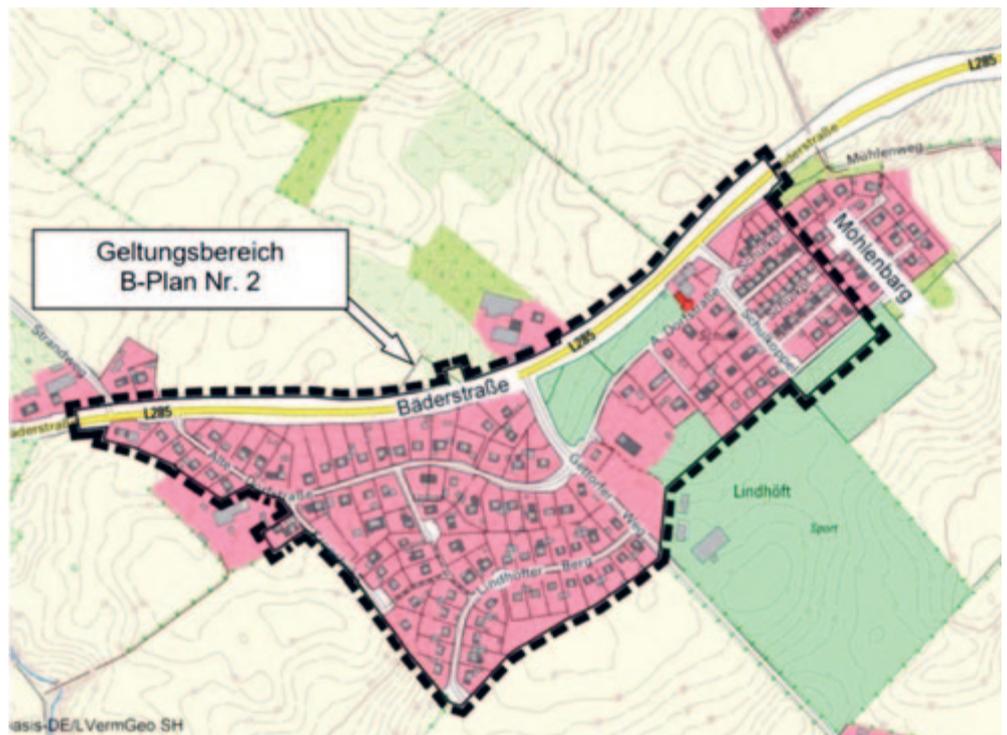
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dänischenhagen, den 20.07.2023

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
Gez. Dr. Klink



Bekanntmachung des Amtes Dänischenhagen

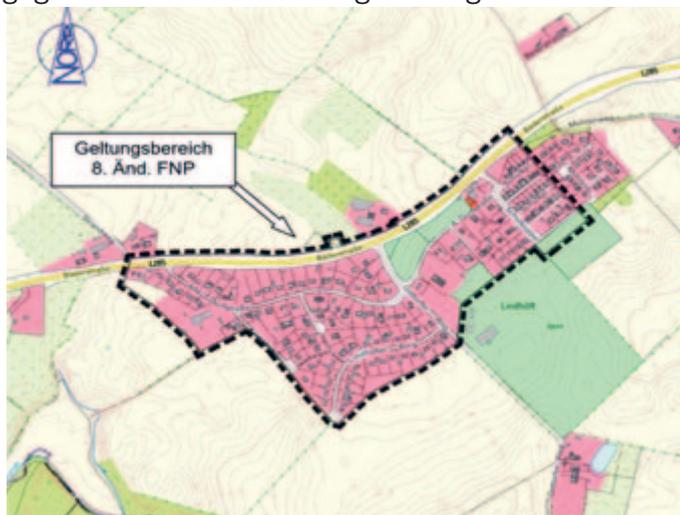
Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Noer für das Gebiet südlich ‚Bäderstraße‘ (L 285), westlich Bebauung ‚Möhlenberg‘ sowie nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.03.2023 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Noer für das Gebiet südlich ‚Bäderstraße‘ (L 285), westlich Bebauung ‚Möhlenberg‘ sowie nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen mit Bescheid vom 29.06.2023, Az. IV525-512.111-58.116 (8.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Dänischenhagen in 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-daenischenhagen.de und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der § 214 Abs.2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wor-



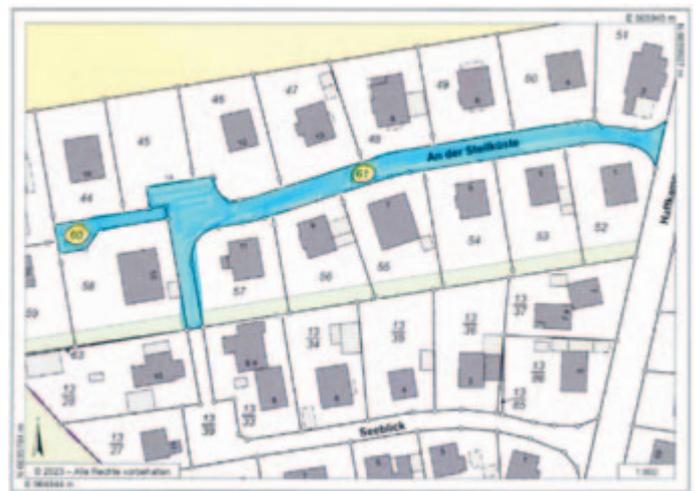
den sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs.1 BauGB).

Dänischenhagen, den 20.07.2023
Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

Gez. Dr. Klink

Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Noer

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 237) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.05.2021 die Straße **An der Steilküste** in Noer für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gewidmet.



Die Straße An der Steilküste besteht aus den Flurstücken 60 und 61 der Flur 2 der Gemarkung Noer.

Die genannte Fläche der Gemeindestraße wird gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3a StrWG als Ortsstraße eingestuft.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Dänischenhagen, den 10. Juli 2023

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -
Dr. Holger Klink



Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Noer/Lindhöft



zur „Tolk-Schau“

Samstag, den 02.09.2023

Wir treffen uns **um 10 Uhr** am Haupteingang der „**Tolk-Schau**“.

Eigenanteil pro Gemeindemitglied € 5,-

Der restliche Eintrittspreis sowie die Grillkohle werden von
unserer Gemeinde übernommen.

Jeder bringt für seine Familie Grillgut, Getränke und Geschirr mit.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und
einen schönen gemeinsamen Tag!



Anmeldung bei „Robs Hofladen“ bis zum 30.08.2023

(Die € 5,- Eigenanteil müssen direkt bei Anmeldung gezahlt werden.)

Sabine Mues
Bürgermeisterin

Annegret Weidler
Ausschussvorsitzende



Einladung an alle Bürger/-innen der Gemeinde Noer

Aus Anlass des ausklingenden Sommers wollen wir wieder gemeinsam eine Strandnachtwanderung von Lindhöft nach Noer unternehmen. Für alle Bürger ist dies eine Gelegenheit, einmal mehr zu erleben, in welcher schöner Umgebung wir wohnen dürfen und mit Nachbarn und Freunden an einer schönen Veranstaltung im Freien teilzunehmen!

Freitag 25.08.2023

Treffpunkt Parkplatz am Strand in Lindhöft

Beginn 18 Uhr

Ende ca. 22:00 Uhr in Noer am Hohlweg

Die Gemeinde lädt zu Beginn zu einem kleinen Imbiss ein und bittet daher

um Anmeldung bis zum 23.08.2023

unter Tel: 0160 97000289 (bei Rob)!

Bitte organisiert durch Bildung von Fahrgemeinschaften die Anfahrt aus Noer und die Rückkehr nach Lindhöft. Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung abgesagt.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen und einen schönen gemeinsamen Sommerabend.

Im nächsten Jahr starten wir dann in Noer und laufen nach Lindhöft!

Sabine Mues

Bürgermeisterin

Annegret Weidler

Ausschussvorsitzende



Taxigutscheine für Seniorinnen/Senioren sowie Jugendliche/junge Erwachsene der Gemeinde Noer/Lindhöft

Liebe Seniorinnen/Senioren und Jugendliche/junge Erwachsene der Gemeinde Noer/Lindhöft,

weiterhin möchte die Gemeinde ihre **Senioren/-innen und Jugendlichen** in ihrer Mobilität bzw. für einen sicheren Heimweg unterstützen und stellt für die betreffenden Personenkreise **Taxigutscheine im Wert von 8,50 € je Person und Monat aus.**

Es besteht folgende Regelung für Senioren/innen:

- Berechtigung **ab dem 65. Lebensjahr**
- mehrere Gutscheine können pro Fahrt zusammengelegt werden
- mehrere Personen können ihre Gutscheine zusammenlegen

Es besteht folgende Regelung für Jugendliche/junge Erwachsene:

- Berechtigung **ab dem 14. bis zum 18. Lebensjahr**
- Berechtigung **ab dem 19. bis zum 21. Lebensjahr**, sofern noch Schüler/in
- Die Gutscheine gelten **nur** für die Heimfahrt (sicherer Heimweg)
- mehrere Gutscheine können pro Fahrt zusammengelegt werden

Vergabestellen für Gutscheine:

- **Lindhöft: Elin Kötter, Alte Dorfstraße 55, Tel. 9292743**
- **Noer: Tina Kuhr, Zum Hegenwohld 8, Tel. 0172 9604761**

Bei Rückfragen stehen Ihnen/Euch die genannten Personen gerne zur Verfügung.

Sabine Mues
Bürgermeisterin

Annegret Weidler
Sozialausschussvorsitzende



Strande

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Strande für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 80 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2023 mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1. im Ergebnisplan der

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf	
		gegenüber bisher		
Gesamtbetrag der Erträge	350.000 EUR	200.000 EUR	4.418.000 EUR	4.568.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.000 EUR	0 EUR	4.630.900 EUR	4.680.900 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-300.000 EUR	-200.000 EUR	-212.900 EUR	-112.900 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350.000 EUR	0 EUR	3.469.100 EUR	3.819.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000 EUR	0 EUR	4.370.700 EUR	4.420.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.800.000 EUR	0 EUR	18.000 EUR	1.818.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.000.000 EUR	0 EUR	361.900 EUR	2.361.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	von bisher	0 EUR	auf	800.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	von bisher	6,95	auf	6,95

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

1. Grundsteuer				
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	gegenüber bisher	390 v.H.	auf nunmehr	390 v.H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	gegenüber bisher	390 v.H.	auf nunmehr	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	gegenüber bisher	275 v.H.	auf nunmehr	275 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.05.2023 erteilt.

Strande, den 12.05.2023

gez. Dr. Klink
Bürgermeister

Liebe Freund*innen und Interessierte,

Ende August startet das Herbstsemester! Alle Informationen zu den Kursen und Veranstaltungen in **Gettorf, Dänischenhagen und Schwedeneck** finden Sie im Internet auf der Seite

www.vhs-sh.net/gettorf

Die Tabelle zeigt alle Kurse, die bis Ende September starten und ist nach Wochentagen sortiert:

Tag	Ort	Start	von	bis	Termine	Titel	Kursleitung
Mo	D`hagen	28.08.	17:00	18:15	12	Kurs: Rückhalt (Krankenkassenkurs)	E. van Treeck
Mo	D`hagen	28.08.	18:30	19:45	12	Kurs: Rückhalt (Krankenkassenkurs)	E. van Treeck
Mo	S'dorf	04.09.	18:30	19:45	12	Kurs: Vinyasa Yoga	A. Jung
Mo	S'dorf	28.08.	19:30	20:30	14	Kurs: Functional Workout	A. Kretzschmar
Di	S'dorf	29.08.	18:00	19:15	13	Kurs: Yoga am Dienstagabend	S. Timm
Mi	D`hagen	30.08.	09:00	10:00	14	Kurs: Fit ab 50	S. Becker
Mi	D`hagen	06.09.	10:15	11:45	15	Kurs: Englisch (B2)	T. Reimers
Mi	D`hagen	13.09.	16:30	17:30	13	Kurs: Ganzkörpertraining	M. Diels
Mi	D`hagen	30.08.	17:00	18:15	14	Kurs: Hatha Yoga (Krankenkassenkurs)	S.-L. Otto
Mi	D`hagen	06.09.	18:00	19:30	12	Kurs: Dänisch (A2)	J. Zimmerling
Mi	S'dorf	30.08.	18:00	19:45	15	Kurs: Yoga am Mittwochabend	S. Timm
Mi	D`hagen	06.09.	18:15	19:15	14	Kurs: Einfach bewegt	S. Sonntag
Mi	D`hagen	30.08.	18:30	19:45	14	Kurs: Hatha Yoga (Krankenkassenkurs)	S.-L. Otto
Mi	D`hagen	06.09.	19:30	20:30	14	Kurs: Pilates für Fortgeschrittene	S. Sonntag
Do	D`hagen	14.09.	10:30	11:45	12	Kurs: Hatha Yoga (Krankenkassenkurs)	S.-L. Otto
Do	D`hagen	07.09.	18:00	19:30	15	Kurs: Let's speak English! (C1)	T. Reimers
Do	D`hagen	31.08.	18:15	19:15	14	Kurs: Fit mit AROHA®	U. Tofaute
Fr	D`hagen	08.09.	09:30	10:30	12	Kurs: Sanfte Gymnastik	A. Kretzschmar
Sa	S'dorf	23.09.	17:00	20:00	1	Essen & Trinken: Rezepte von Früher	A. Weidtkamp
So	S'dorf	03.09.	17:00	18:15	15	Kurs: Zumba® Fitness	B. Salomon
So	S'dorf	03.09.	18:30	19:30	3	Kurs: Fit mit AROHA®	U. Tofaute

Das Kursprogramm wird laufend erweitert und aktualisiert, also schauen Sie öfter mal hinein!

Vom 24.07. bis zum 06.08. macht die VHS Urlaub!

Danach erreichen Sie die Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:30 bis 12 Uhr,

Donnerstag 15 bis 18 Uhr

Telefon: 04346 / 60 29 25 (Bitte nutzen Sie auch den AB)

E-Mail: vhs@gemeinde-gettorf.de

Wichtige Informationen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung

Wer seinen Sperrmüll an die Straße stellt, hat dabei meist nur eines im Sinn: Weg mit dem Zeug. Aber es gibt oft Unklarheiten darüber, welche Gegenstände als Sperrmüll gelten und welche nicht. Die AWR klärt auf und informiert über die wichtigsten Dinge, die es bei der kostenlosen Sperrmüllsammlung vom Straßenrand zu beachten gibt.

Die kostenlose Sperrmüllabfuhr vom Straßenrand erfolgt einmal pro Jahr. Sperrmüll bezieht sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf sperrige Gegenstände/Möbelstücke aus dem privaten Haushalt, die aufgrund ihrer Größe nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restabfalltonne passen oder so schwer sind, dass sie nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden können.

Dabei ist zu beachten, dass die Gegenstände/Möbelstücke ein Maximalgewicht von 70 kg nicht überschreiten dürfen und noch von zwei Personen von Hand verladen werden können. Holzgegenstände werden separat abgeholt, weswegen empfohlen wird, bereits im Vorfeld zwei getrennte Haufen anzulegen. Scharfkantige Teile wie zum Beispiel Nägel, Glasscherben usw. sind vor der Bereitstellung am Straßenrand zu entfernen. Die Bereitstellung des Sperrmülls erfolgt am Abfuhrtag vor 7 Uhr am befahrbaren Straßenrand und nicht auf dem Grundstück. Die AWR bittet darum, davon abzusehen, den Sperrmüll bereits Tage vorher an den Straßenrand zu stellen!

Bei der Abfuhr werden keine Elektrogeräte, Metallgegenstände sowie Gegenstände/Möbelstücke mit Elektroanschluss oder eingebauten Akkus mitgenommen. Auch Kleinteile, die in einem großen, sperrigen Gefäß verstaut wurden, werden nicht mitgenommen und müssen in der Restabfalltonne entsorgt werden.

Dinge, die zum Haus selbst gehören, sind ebenfalls kein Sperrmüll und werden stehen gelassen, wie beispielsweise die ehemals festmontierte

Markise, das Waschbecken, Fensterrahmen, Türen oder Zaunelemente. All dies sind Bauabfälle und können ebenso wie Autoreifen und Felgen gegen geringes Entgelt auf den AWR-Recyclinghöfen abgegeben werden.

Wenn Gegenstände fälschlicherweise als Sperrmüll an den Straßenrand gestellt werden, kann dies zu Problemen führen. Zum einen kann dies die Abholung von tatsächlichem Sperrmüll behindern, da die Entsorgungsunternehmen zusätzliche Zeit und Ressourcen benötigen, um die nicht zugelassenen Gegenstände beiseite zu räumen. Zum anderen können solche Gegenstände ein Ärgernis für die Nachbarschaft darstellen und die Umwelt verschmutzen. Daher appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre Gegenstände als Sperrmüll an den Straßenrand stellen, sicherzustellen, dass sie auch tatsächlich als Sperrmüll gelten, damit die Sammlung so reibungslos und effizient verlaufen kann wie nur möglich.

Sie sind am Tag der Sperrmüllabfuhr nicht zu Hause oder haben keine Zeit? Dann nutzen Sie unser kostengünstiges Angebot „Sperrmüll auf Abruf“. Alle Informationen dazu finden Sie auf www.awr.de.

Sie sind sich unsicher, ob ein Gegenstand als Sperrmüll gilt, oder nicht? Rufen Sie uns gerne an. Der Kundenservice beantwortet Ihnen alle Fragen unter (04331) 345-123, montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Weiter Informationen rund um das Thema Sperrmüll sowie Ihren persönlichen Abfuhrkalender mit Ihrem Sperrmülltermin finden Sie auf www.awr.de

Ansprechpartner für diese Pressemitteilung:
Ralph Hohenschurz-Schmidt
Fon: 04331 / 345 - 103
Mail: hoschmi@awr.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen



Wir heißen Sie sonntags in unseren Gottesdiensten zur **Sommerkirche** willkommen, wenn nicht anders angegeben an den nachstehend aufgeführten Orten um 10 Uhr.

6. August Sommerkirche in **Krusendorf**
gemeinsam mit den Wohldgemeinden

13. August Sommerkirche in **Osdorf**
gemeinsam mit den Wohldgemeinden

20. August Sommerkirche in **Gettorf**
gemeinsam mit den Wohldgemeinden

Wir laden ein zum **gemeinsamen Abendbrot** am
15. August 2023 um 18 Uhr im Gemeindehaus.

Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36
kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de
Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr
Pastor P. Kanehls: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de
Diakonin: H. Paare: heike.paare@kirche-daenischenhagen.de
www.kirche-daenischenhagen.de
www.jugendkreis-daenischenhagen.de



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag	9:30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
	11:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	18:30 Uhr	Hl. Messe
Sonnabend	18:00 Uhr	(Hl. Messe und Wortgottesfeier im Wechsel)

Ferien- und Urlaubszeit

Der Gospelgottesdienst entfällt in den Monaten Juli und August.

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Urlaubstage und kommen Sie gesund von Ihren Reisen zurück.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8

Kirchengemeinde **Krusendorf**



Gottesdienste

Sommerkirche, jeweils um 10:00 Uhr:

06.08.2023	Wiesengottesdienst Krusendorf,
13.08.2023	in Osdorf,
20.08.2023	in Gettorf

12.08.2023 18:00 Uhr Taize-Andacht

Nach den Gottesdiensten laden wir immer zu Kirchenkaffee ein.
Herzlich willkommen!

Die Montagsrunde trifft sich jeden Montag von 17h bis 19h.

Der gemütliche Nachmittag für die ältere Generation findet
jeden 3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr statt.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr
geöffnet. Tel. 04308-251.

E-Mail: Kirche-Krusendorf@kkre.de
Pastorin Seeler Tel. 0171-9277572

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee
Ankerplatz 1, 24159 Kiel
Tel: 0431 / 372331



Gottesdienste in der Dietrich-Bonhoeffer Kirche

Sonntag, 06.08., Sommerkirche
mit Pastor Okke Breckling-Jensen
10 Uhr Altenholz (EBZ) oder
18 Uhr

Sonntag, 13.08., Sommerkirche
mit Pastor Okke Breckling-Jensen
10 Uhr Holtenau (Dankeskirche) oder
18 Uhr Pries-Friedrichsort (Zum guten Hirten)

Sonntag, 20.08., Sommerkirche
mit Pastorin Dr. Lena-Katharina Schedukat
10 Uhr Altenholz (EBZ) oder
18 Uhr in Schilksee

Ihre
Pastorin Janika Frunder & Pastorin Dr. Lena-Katharina Schedukat



75 Jahre Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V.

DORFFLOHMARKT IN SURENDORF 10.09.2023 um 10-15 UHR

Örtliche Vereine, Verbände und
Gemeinbewohner dürfen auf
der großen Wiese „An der
Lasbek“ oder auf dem eigenen
Grundstück ihre Ware anbieten.

!!!! Anmeldung bis 23.08.!!!!

Anmeldung: Bäckerei Witt

Oder Danilo Klein

01522/7065860

Anzeigebeitrag 5,- Euro

In der Kita Surendorf, An der Schule
9A gibt es als Stärkung ein Kaffee
und Kuchen Buffet



Vergnöchter Koffie op Platt Herzliche Einladung!

Die BesucherInnen erwartet ein buntes
Programm mit plattdeutschen Sketchen,
Musik, Lyrik und Klönschnack.

Wi drapt uns bi **Koffie un Kooken**
ünner dat Motto
„Hör mol'n beten to ...
un heff veel Spaab“.

Dieser gesellige Nachmittag wird veranstaltet
von der Tourist-Information und
dem DRK Ortsverein Strande.

Eintritt frei. Hutspende.

Anmeldungen bitte unter:
04349/290 (Tourist-Information)



Deutsches
Rotes
Kreuz

Dienstag 22. August 2023 um 15 Uhr
Clubhaus Kieler Yacht Club
Strandstraße 8 in 24229 Strande



Lebensfreude kennt kein Alter Sitz-Tanz und mentale Bewegungsförderung für ältere BürgerInnen

Rhythmische Bewegungsabläufe und Tänze sind die älteste
Form der gemeinschaftlichen Begegnung und verfügen über
einen hohen Spaßfaktor!

Durch dieses Verbundensein
entstehen Heimat, Lebensfreude und Kraft.

Hier geht es nicht darum, die richtigen Bewegungen perfekt
umzusetzen. Wir wollen leicht und miteinander in Schwung
kommen und der Musik folgen.
Rhythmus und Melodie stärken die Vitalität.

Ergänzt werden diese Bewegungsabläufe durch Spiele und
Übungen, die auf geistiger sowie körperlicher Ebene
Bewusstsein und Beweglichkeit ansprechen – in lockerer,
fröhlicher Atmosphäre unter der Leitung von Margret Schröder.
Anmeldungen bitte unter: 04308 / 440 oder 0151 / 14423518
Teilnehmerzahl: max. 10 Personen

Jeden dritten Dienstag im Monat, 15:00 – 16:30 Uhr, 15.08.2023
Dänishenhagener Straße 1, 24229 Strande,
Räume des DRK-Ortsverbandes



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Ortsverein-Dänishenhagen e.V.
www.drk-daenishenhagen.de

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie zu einem

Grillnachmittag

am Samstag, 12. August 2023 ab 16.30 Uhr

in die Begegnungsstätte an der Mühlenau
ganz herzlich ein.

Wir freuen uns auf ein paar schöne
Stunden mit Ihnen!

**Bitte melden Sie sich bis zum Montag, den
7. August 2023 bei Frau Ulla Breitkopf-
Hutzfeldt telefonisch unter 04349-282 an.**

DRK-Vorstand

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.